

Name des Betriebes						
Straße und Hausnummer						
Postleitzahl und Ort						
Datum Eigenkontrolle		QS-Standortnummer VVVO-Nr.:				
Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Schwein`21, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de				Nicht anwendbar	Erfüllt Ja Nein	Bemerkung
Nr.	Kriterium					
2. Allgemeine Anforderungen						
2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen						
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Tierbetreuerliste , Lageplan oder Betriebsskizze mit Köderstellen, Kadaverlager, Futterlager eingezeichnet					KO !
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)					
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle				keine=nicht anwendbar	
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden					
Notfallplan Betriebsleiter+Stromausfall an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar						
3. Anforderungen Tierproduktion						
3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel						
3.1.1	Zukauf und Wareneingang: alle Lieferscheine mit Chargennummer vorhanden					
3.1.2	Überprüfung der QS-Lieferberechtigung: Zukauf Futter + Tiere, Tiertransport				Systempartnersuche	
3.1.3	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere (Ohrmarke/Schlagstempel)					KO !
3.1.4	Herkunft = Ferkellieferschein (Ferkel aus QS-Betrieb) www.qs-plattform.de				Systempartnersuche	KO !
Vermarktung = Standarderklärung für Schlachthof (Kopie) o. Lieferschein aufbewahrt						
3.1.5	Bestandsaufzeichnungen (lückenlos alle Tierbewegungen/Zukauf/Verkauf/Verluste)					KO !
3.2 Tierschutzgerechte Haltung						
3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere, Gesundheitskontrolle mind. einmal täglich * Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers: Fachzeitschriften/Vortragsveranstaltungen Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden					KO !
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen Einzeltiere Sichtkontakt zu anderen Artgenossen Sauen Gruppenhaltung, mind. 4 Wochen Säugezeit					KO !
3.2.3	Krankenbucht mit weicher Unterlage, min. Sichtkontakt zu Artgenossen nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren					KO !
3.2.4	Anforderungen an Stallböden (Mast max. 18 mm Schlitz) trittsicher					
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere					
3.2.6	Beleuchtung (tägl. 8 Std. min. 80 Lux und Orientierungslicht für die Nacht)					
3.2.7	Einhaltung der Bestandsdichte (>110 kg 1qm, 50-110 kg 0,75 qm,..)					KO !
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist					KO !
3.2.9	Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird					
3.2.10	Bei der Anlieferung von QS-Tieren auf eigenen Betrieb muss überprüft werden dass der Transporteur eine QS-Lieferberechtigung hat. Neu ! www.qs-plattform.de				Systempartnersuche Punkt 3.1.2	
3.2.11	Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)					
3.2.12	Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Tiertransport: sicher und beleuchtet					
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Verladen (tierschonend, keine Gewalt)					KO !
3.2.14	Beschäftigungsmaterial (jedes Schwein jederzeit u. veränderbar, Kette plus xx)				kein Hartholz Bongossi	KO !
3.2.15	Ferkelkastration: nur unter zugelassener Betäubung zulässig, Inhalation o. Tierarzt zus. Schmerzmittelanwendung dokumentiert in Arzneianwendungsbeleg					KO !
3.3 Futtermittel und Fütterung						
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge und Qualität Sauen mind. 200 g Rohfaser (8 % in Alleinfutter) bis 7 Tage vor Geburt					KO !
3.3.2	Sauberkeit der Fütterungsanlagen, Mischer, Behälter, etc. gewährleistet					
3.3.3	Futtermittellagerung vor Kontamination und Verunreinigung geschützt, sowie sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen, Vögeln, Wildschweinen, Zaun					
3.3.4	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller, qs-plattform.de				Systempartnersuche	KO !
3.3.5	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen					
3.3.6	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (bei eigenem Getreide)				keine= nicht anwendbar	
3.3.7	Betriebe die gemeinsam (Kooperation) Futtermittel herstellen, müssen Lieferwege der Futtermittel nachvollziehbar sein					
3.3.8	Einsatz externer fahrbarer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb				keine= nicht anwendba	KO !
3.4 Tränkwasser						
3.4.1	Ab Geburt jederzeit Zugang zu Frischwasser, je 12 Tiere eine Zusatztränke					KO !
3.4.2	Tränken werden täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt					

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	
3.5.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. und "Leistungen des Tierarztes 1.-9.					
3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 2x pro Jahr					KO !
3.5.3 Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden					KO !
Arzneimittel u. Impfstoff anwendung , Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4 Arzneimittel u. Impfstoff lagerung: abgeschlossener Raum oder Schrank					KO !
sauber, aufgeräumt , intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum					KO !
3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Farbe / Bucht					KO !
3.6 Hygiene					
3.6.1 Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung					
3.6.2 Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich					
Schild: Betreten verboten, alle Stalltüren sind in Ruhezeiten abgeschlossen Neu !					
3.6.3 Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt					
Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt					
3.6.4 Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt/ verschlossen					
3.6.5 Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle					
3.6.6 Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan					
3.6.7 <u>Spezielle Hygieneanforderungen: >700 Mastplätze, >150 Sauenplätze</u>					
stallnaher Umkleideraum, Hygieneschleuse mit Waschbecken, Seife, Handtuch,					
Nassreinigung von Schuhzeug mit Abfluss, ges. Schutzkleidung, Betriebsein-					
friedung mit verschließbaren Toren- evtl. Insellösung, Ladestelle befestigt, Rampe,					
Isolierstall für min. 3 Wochen: Ausnahme Rein/Raus oder nur eine Herkunft					
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten					
3.7 Futtermittelmonitoring: positive Analysen von Dioxin und PCB: Meldung an Behörde					
3.7.1 Dokumentation der Salmonellenkategorie (die letzten Infobriefe vorhanden)					
3.7.2 Kategorie II: Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen ausgefüllt					
Kategorie III: schriftlichen Nachweis über eingeleitete Maßnahmen					
3.7.3 Befunddaten Schlachtung: Tiergesundheitsindex: Infobrief hinter Salmonellenkategorie					
3.7.4 Antibiotikamonitoring: Infobriefe/Therapieindex vorhanden/evtl. Nullmeldung durchgeführt					
3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !					
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität					
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei)					
Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")					
3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport (100-110 kg 0,5 qm; 110-120 kg 0,55 qm					KO!
>120kg = 0,7 qm, Maße/Skizze Anhänger/Viehwagen					
3.8.4 Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert)					
Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof					
3.8.5 Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)					
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeiten>50km					KO!
3.8.7 Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km					
3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)					KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
I.1.1 Alle Schweine müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.					
I.1.2 Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.					
Abweichungen	Korrektur				Datum der Korrektur

Im Audit wird geprüft, ob die Eigenkontrolle, für alle Kalenderjahre seit dem letzten Audit qualifiziert durchgeführt wurde. Sinn und Zweck der Eigenkontrolle ist eine umfassende und ehrliche Bestandsaufnahme. Erkennt ein Tierhalter offensichtliche Mängel in der Eigenkontrolle **nicht**, wird eine Korrekturmaßnahme (**C-Bewertung**) vereinbart, weil die Eigenkontrolle **nicht qualifiziert durchgeführt wurde**. Es wird also geprüft, ob Abweichungen, die während des Audits festgestellt wurden, auch schon zum Zeitpunkt der Eigenkontrolle bestanden haben. Ebenso wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wenn die Eigenkontrolle nicht vollständig durchgeführt wurde. Dies gilt auch, wenn einzelne Punkte aufgrund von Verständnisfragen nicht bearbeitet wurden. Diese sind im Vorfeld z.B. mit uns als Bündler aufzunehmen und nicht im Audit zu klären.

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche	Fortbewegung der Tiere
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen	
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Haut und Haarkleid	